


Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste

Stand 22.03.2022, 17:00 Uhr


(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden

Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
<p>Baden-Württemberg</p> <p>Verordnung vom 15.09.2021</p> <p>Gültig: 23.02. - 19.03.22</p> <p>Es gilt die Warnstufe</p> <p>Aktualisierung folgt!</p> <p>Die neue Verordnung finden Sie hier.</p>	<p>Gastronomie:</p> <p><u>Innengastronomie / Außengastronomie:</u></p> <p>- 3G: Zutritt nur für getestete (Antigen- oder PCR-Testnachweis), geimpfte oder genesene Personen</p> <p><u>Außer-Haus-Verkauf</u> und Abholung von Getränken/Speisen ausschließlich zum Mitnehmen: ohne Einschränkung</p> <p><u>Private Zusammenkünfte in gastronomischen Einrichtungen</u></p> <p>- Nicht-immunisierte Personen, private Zusammenkünfte/private Veranstaltungen, an denen eine nicht-immunisierte Person teilnimmt: nur mit Angehörigen 1 Haushalts und 10 weiteren Personen zulässig</p> <p>- Nicht zur Ermittlung der zulässigen Personenzahl/Haushalte mitgezählt: immunisierte Personen; Personen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (13 Jahre)</p> <p>- Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt</p>	3 G	<p>2G-Ausnahme:</p> <p>- Personen, die 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (negativer Antigen- oder PCR-Test erforderlich)*</p> <p>- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Bescheinigung und negativer Antigen-Test erforderlich)</p> <p>- Personen, für die es keine allgemeine STIKO-Empfehlung gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)</p> <p>- Personen, die 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind</p> <p>- Schüler:innen, die an regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen und 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Nachweis Schüler:innen-Status per Ausweisdokument; nicht während Ferien)*</p>	<p>Nachweiskontrolle:</p> <p>- Vorlage Testnachweis & Genesenennachweis in verkörperter oder digitaler Form</p> <p>- Vorlage Impfnachweise grds. in elektronisch auslesbarer Form (EU-Covid-19-Zertifikat; nicht mehr mit gelbem Impfbuch); Ausnahme: ggf. Personen außerhalb EU, Vorlage in verkörperter Form möglich. § 6a Abs. 4)</p> <p>- Vorlage des Ausdrucks des digitalen Impfnachweises (mit QR-Code) zulässig, keine Pflicht, bestimmte Apps zu nutzen</p> <p>- Impfnachweise mittels elektronischer, dazu vorgesehener Anwendungen zu verifizieren</p> <p>- Pflicht, Test-, Impf- oder Genesenennachweise zum Zwecke der Identitätsprüfung mit Personalien der nachweispflichtigen Person abzugleichen, sofern Identität nicht anderweitig bekannt; hierzu haben nachweispflichtigen Personen amtliches Ausweisdokument vorzulegen (§ 6a)</p>
	<p>Hotellerie:</p> <p>3G: Zutritt nur für getestete (Antigen- oder PCR-Testnachweis), geimpfte oder genesene Personen</p> <p>- Alle drei Tage ist erneut aktueller Antigen- oder PCR-Testnachweis vorzulegen</p> <p>- Nutzung Freizeiteinrichtungen/ gastronomischen Einrichtungen durch Beherbergungsgäste wie jeweilige Regelungen dazu (§ 14 I-IV; § 16 I)</p>	3 G		
	<p>Clubs / Diskotheken:</p> <p>2G-Plus: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen mit Antigen- oder PCR-Testnachweis</p> <p>- Ausnahmen von der Testpflicht und dem Zutrittsverbot für nicht impffähige Personen, Schüler:innen sowie Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre (unter 18) gelten nicht</p> <p>- Keine Maskenpflicht auf der Tanzfläche</p>	2 G +		<p>Kontaktdatenerfassung:</p> <p>- Aufgehoben</p>

Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste
Stand 22.03.2022, 17:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))


Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>Veranstaltungen:</p> <p><u>In geschlossenen Räumen:</u> 3G: Zutritt nur für getestete (Antigen- oder PCR-Testnachweis), geimpfte oder genesene Personen - Mit höchstens 60 % der zugelassenen Kapazität zulässig - Personenobergrenze 6.000 Besucher:innen</p> <p><u>Im Freien:</u> 3G: Zutritt nur für getestete (Antigen- oder PCR-Testnachweis), geimpfte oder genesene Personen - Mit höchstens 60 % der zugelassenen Kapazität zulässig - Personenobergrenze 25.000 Besucher:innen - Ab 10.000 Besucher:innen: Vorlage Hygienekonzept beim örtlich zuständigen Gesundheitsamt</p> <p>Messen/Ausstellungen: 3G: Zutritt nur für getestete (Antigen- oder PCR-Testnachweis), geimpfte oder genesene Personen</p>			
<p>Bayern Verordnung vom 23.11.2021 Gültig: 19.03. bis 02.02.22</p>	<p>Gastronomie: 3G: Zugang für Geimpfte, Genesene oder Getestete 2G-Plus: Option (Maskenpflicht entfällt) - Tanz, Musik zulässig <u>Betrieb von erlaubnisbedürftigen reinen Schankwirtschaften:</u> 3G <u>Abgabe/Lieferung</u> von Speisen/Getränken zur Mitnahme: stets zulässig <u>Nicht öffentlich zugängliche Betriebskantinen:</u> Kein 2G/3G (siehe FAQ)</p> <p>Hotellerie: 3G: Zugang für Geimpfte, Genesene (auch touristisch) - Testnachweis nur bei der Ankunft und zusätzlich alle weiteren 72 Stunden vorzulegen</p>	<p>3 G</p> <p>3 G</p>	<p>Ausnahme Testnachweis: - Kinder bis zum 6. Geburtstag - Schüler:innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen - Noch nicht eingeschulte Kinder</p> <p>2G Ausnahme: - Kinder unter 14 Jahre - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztliches Zeugnis/ Testnachweis)</p>	<p>Nachweiskontrolle: - Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- und Testnachweise durch wirksame Zugangskontrollen samt Identitätsfeststellung in Bezug auf jede Einzelperson</p> <p>Kontaktdatenerfassung: - Aufgehoben</p>

Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste

Stand 22.03.2022, 17:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden

Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))


Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>Clubs / Diskotheken:</p> <p>2G Plus</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Maskenpflicht - Tanzen, Musik erlaubt 	2 G +	- Minderjährige Schüler:innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen	
	<p>Veranstaltungen:</p> <p><u>Öffentliche / private Veranstaltungen außerhalb privater Räumlichkeiten</u></p> <p>z.B. Tagungen, geschlossene Gesellschaften mit Musik und Tanz</p> <p>2G: Zugang für Geimpfte und Genesene</p> <p><u>In geschlossenen Räumlichkeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Maskenpflicht entfällt für Besucher:innen, solange sie sich am Tisch befinden 	2 G	- Für Verantwortliche /ehrenamtlich Tätige (u.a.) in der Gastronomie, dem Beherbergungswesen und Veranstaltungen mit Kundenkontakt gilt § 28b Abs. 1 <u>InfektionsschutzG</u> entsprechend	
	<p>Messen:</p> <p>2G: Zugang für Geimpfte und Genesene</p>	2 G		
Berlin	<p>Gastronomie:</p>		3G-Ausnahme - Test	Nachweiskontrolle:
Verordnung vom 01.03.2022	<p><u>Innengastronomie:</u></p> <p>3G Zugang für Geimpfte. Genesene oder negativer Testnachweis</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausnahme: bloße Nutzung sanitärer Anlagen 	3 G	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr - Kinder mit regelmäßigen Testungen aufgrund Besuchs einer Kindertagesstätte 	<ul style="list-style-type: none"> - Berechtigung und Verpflichtung Originale der Bescheinigungen einzusehen (schriftliche oder elektronische Bescheinigung negatives Testergebnis/PCR-Test, Impfnachweis, Genesenennachweis)
Gültig: 19.03. – 31.03.22	<p><u>Außergastronomie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Speisen / Getränke dürfen nur am Tisch verzehrt werden - Verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime 	0 G	<ul style="list-style-type: none"> - Schüler:innen mit regelmäßigen Testungen aufgrund Schulbesuchs (Schülerausweis, Ausnahme Ferien) 	<ul style="list-style-type: none"> - Identitätsüberprüfung mittels eines amtlichen Lichtbildausweises
(9. Änderungs-Verordnung)	<p>Hotellerie:</p> <p>3G: Zugang für Geimpfte. Genesene oder negativer Testnachweis</p> <p>Übernachtungen in Hotels, Beherbergungsbetrieben, Ferienwohnungen und ähnlichen Einrichtungen</p> <p>Gastronomische Angebote: nach Regelungen für Gastronomie</p> <p>Vorgaben eines Hygienerahmenkonzepts nach § 5 Absatz 2 der für Wirtschaft</p>	3 G	<p>2G-Plus-Ausnahme (Testpflicht):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geimpfte Personen, die mit einem von der EU zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19 geimpft sind und deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt <u>und</u> die eine Auffrischimpfung erhalten haben - Geimpfte Personen, die mit einem von der EU zugelassenen Impfstoff 	

Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste

Stand 22.03.2022, 17:00 Uhr


(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden

Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	zuständigen Senatsverwaltung (mindestens Vorgaben zur Belüftung der Räume)		gegen Covid-19 geimpft sind und deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt <u>und</u> deren letzte erforderliche Impfung nicht länger als drei Monate zurückliegt	
	<p>Clubs / Diskotheken:</p> <p>2G-Plus: Geimpfte, Genesene zuzüglich negativer Testnachweis</p> <p>Besonderheit: Testpflicht auch für Personen, die eine Auffrischimpfung (Boosterimpfung) erhalten haben, frisch geimpft oder frisch genesen sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestabstand darf unterschritten werden - Vorgaben für Veranstaltungen und Gastronomie (§§ 11 und 18) gelten entsprechend mit Ausnahme der Vorgaben zu Einlassregelungen, Mindestabstand und Maskenpflicht 	2 G +	<p>gegen Covid-19 geimpft sind und deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt <u>und</u> deren letzte erforderliche Impfung nicht länger als drei Monate zurückliegt</p> <p>- Geimpfte Personen, die mit einem von der EU zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19 geimpft sind und deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt <u>und</u> deren Testnachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus mindestens 28 Tage und nicht länger als drei Monate zurückliegt</p>	
	<p>Veranstaltungen:</p> <p><u>Innenraum:</u></p> <p><u>Bis 10 zeitgleich anwesenden Personen</u></p> <p>Keine erforderliche Belüftung</p> <p>Keine Einlassregel</p> <p>Mindestabstand gemäß § 1</p> <p>Keine Maskenpflicht</p> <p><u>Zwischen 11 und 200 zeitgleich anwesenden Personen</u></p> <p>Belüftung erforderlich (gemäß Anlage 3 Teil 1)</p> <p>3G-Bedingung gemäß § 8</p> <p>Keine Abstandregeln</p> <p>Maskenpflicht mit FFP2 Maske auch am Platz</p> <p><u>Zwischen 201 und 2.000 zeitgleich anwesenden Personen</u></p> <p>Maschinelle Belüftung erforderlich (gemäß Anlage 3 Teil 2)</p> <p>3G-Bedingung gemäß § 8</p> <p>Keine Abstandregeln</p> <p>Maskenpflicht mit FFP2 Maske auch am Platz</p>	<p>0 G</p> <p>3 G</p> <p>2 G +</p>	<p>- Genesene Personen, die ein mehr als drei Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können und die mindestens eine Impfung gegen Covid-19 mit 13 einem von der EU zugelassenen Impfstoff erhalten haben <u>und</u> deren Impfung nicht länger als drei Monate zurückliegt</p> <p>- Genesene Personen, die ein mindestens 28 Tage und höchstens drei Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können <u>und</u> deren Testnachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus nicht</p>	


Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste
Stand 22.03.2022, 17:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p><u>Mit als 2.001 zeitgleich anwesenden Personen</u></p> <p>Maximale Auslastung von 60 Prozent der jeweiligen Höchstkapazität</p> <p>Maschinelle Belüftung erforderlich (gemäß Anlage 3 Teil 2)</p> <p>2G-Bedingung zuzüglich Test gemäß § 9a</p> <p>Keine Abstandregeln</p> <p>Maskenpflicht mit FFP2 Maske auch am Platz</p> <hr/> <p><u>Außenbereich:</u></p> <p><u>Bis 10 zeitgleich anwesenden Personen</u></p> <p>Keine Einlassregel</p> <p>Mindestabstand gemäß § 1</p> <p>Keine Maskenpflicht</p> <p><u>Zwischen 11 und 200 zeitgleich anwesenden Personen</u></p> <p>Keine Einlassregel</p> <p>Mindestabstand gemäß § 1</p> <p>Maskenpflicht mit FFP2 Maske auch am Platz</p> <p><u>Zwischen 201 und 2.000 zeitgleich anwesenden Personen</u></p> <p>3G-Bedingung gemäß § 8</p> <p>Keine Abstandregeln</p> <p>Maskenpflicht mit FFP2 Maske auch am Platz</p> <p><u>Mit 2.001 bis 25.000 zeitgleich anwesenden Personen</u></p> <p>Maximale Auslastung von 75 Prozent der jeweiligen Höchstkapazität</p> <p>Maschinelle Belüftung erforderlich (gemäß Anlage 3 Teil 2)</p> <p>2G-Bedingung zuzüglich Test gemäß § 9a</p> <p>Keine Abstandregeln</p> <p>Maskenpflicht mit FFP2 Maske auch am Platz</p>	<p></p> <p>3 G</p> <p>2 G</p>	<p>länger als drei Monate zurückliegt</p> <p>- Geimpfte/Genesene Personen, für die keine Empfehlung der Ständigen Impfkommision hinsichtlich einer Auffrischimpfung besteht</p>	


Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste
Stand 22.03.2022, 17:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<u>Mit mehr als 25.000 zeitgleich anwesenden Personen</u> Nicht zulässig			
Brandenburg Verordnung vom 22.02.2022 Gültig: 23.02. - 19.03.22 Aktualisierung folgt! Die neue Verordnung finden Sie hier .	Gastronomie: <u>Gaststätten:</u> 3G: Zugang für Geimpfte, Genesene und Getestete In geschlossenen Räumen: - Tragen einer medizinischen Maske durch alle Personen, soweit sie sich nicht auf ihrem festen Platz aufhalten <u>Ausnahme: Insbesondere für Mitnahme/Außer-Haus-Verkauf, Mensen/Cafeterien/Kantinen:</u> - Abstandsgebot zwischen Gästen unterschiedlicher Tische/in Wartesituation <u>In geschlossenen Räumen:</u> - Medizinische Maske, soweit nicht Aufenthalt auf festen Platz	3 G	2G-Ausnahme - Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr - Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: mit negativem Testnachweis - Personen, für die aus gesundheitlichen Gründen keine Impfpflicht der STIKO ausgesprochen wurde: mit negativem Testnachweis, durchgehendes Tragen einer FFP2-Maske, Vorlegen eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original	Nachweiskontrolle: - Einsichtnahme in Testnachweis in digitaler oder verkörperter Form/ in Impf-/Genesenennachweis als digitales Covid-Zertifikat (elektronisch oder gedruckt) - Nachweise jeweils gemeinsam mit amtlichem Ausweisdokument im Original Kontaktdatenerfassung: - Aufgehoben
	Hotellerie: <u>Beherbergung allgemein (auch touristisch)</u> 3G: Zugang für Geimpfte, Genesene und Getestete In gemeinschaftlich genutzten Räumen: - Medizinische Maske; gilt nicht bei der Nutzung gastronomischer Angebote <u>Beherbergungen zu geschäftlichen oder dienstlichen Zwecken u.a.</u> 3G: Zugang für Geimpfte, Genesene und Getestete - Testnachweises vor Beginn der Beherbergung	3 G		
	Clubs / Diskotheken: 2G-Plus: Zugang für Geimpfte und Genesene plus Testnachweis	2 G +		
	Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter: 3G: Zugang für Geimpfte, Genesene und Getestete	3 G		


Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste
Stand 22.03.2022, 17:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>- Besucher:innen haben FFP2-Maske zu tragen</p> <p>- Tragepflicht gilt nicht beim Verzehr von Speisen und Getränken auf einem festen Platz</p> <p>Veranstaltungen ohne Unterhaltungscharakter:</p> <p>3G: Zugang für Geimpfte, Genesene und Getestete</p> <p><u>Innenraum / geschlossene Räume:</u></p> <p>- Tragen einer medizinischen Maske durch alle Personen</p> <p>- Tragepflicht gilt nicht beim Verzehr von Speisen und Getränken auf einem festen Platz</p> <p>Großveranstaltungen / Spezialmärkte:</p> <p><u>In geschlossenen Räumen:</u></p> <p>- Höchstens 1.000 Personen zuzüglich höchstens 60 % der über 1.000 Personen hinausgehenden regulären Besucherkapazität der Veranstaltungseinrichtung</p> <p>Unter freiem Himmel:</p> <p>- Höchstens 1.000 Personen zuzüglich höchstens 75 % der über 1.000 Personen hinausgehenden regulären Besucherkapazität der Veranstaltungseinrichtung</p>			
<p>Bremen</p> <p>Verordnung vom 18.01.2022</p> <p>Gültig: 18.03. - 02.04.22</p> <p>(6. Änderungsverordnung)</p>	<p>Gastronomie:</p> <p>3G: Zugang für Geimpfte und Genesene oder negativer Test</p> <p>- Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Abstandspflicht entfallen</p>	3 G	<p>2G-Ausnahme</p> <p>- Personen unter 16 Jahre (16. Lebensjahr noch nicht vollendet)</p> <p>- Personen nach Vollendung des 16. Lebensjahres mit Schulbescheinigung</p> <p>- Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung keine Schutzimpfung gegen das Coronavirus vornehmen lassen (Nachweis ärztliche Bescheinigung, Negativtest erforderlich)</p>	<p>Nachweiskontrolle:</p> <p>- Sicherstellung der Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Kontaktdatenerfassung:</p>
	<p>Hotellerie:</p> <p>3G: Zugang für Geimpfte und Genesene oder negativer Test</p>	3 G		
	<p>Clubs / Diskotheken:</p> <p><u>Clubs, Diskotheken, Festhallen, ähnliche Vergnügungsstätten</u></p> <p>2G-Plus: Zugang für Geimpfte und Genesene zuzüglich negativer Test</p> <p>- Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-</p>	2 G +		


Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste
Stand 22.03.2022, 17:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>Bedeckung und die Abstandspflicht entfallen</p> <p>- Keine Kapazitätsbeschränkungen</p>		<p><u>2G-Plus-Ausnahmen</u> (Vorlage negative Testung)</p>	
	<p>Veranstaltungen (Großveranstaltungen)</p> <p>2G-Zugangsmodell: Zugang für Geimpfte und Genesene</p> <p><u>Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen</u> <u>In geschlossenen Räumen</u></p> <p>- Mit bis zu 6.000 Personen zulässig</p> <p>- Höchstens bis zu 60% der räumlichen Kapazitäten der Veranstaltungsstätte</p> <p><u>Unter freiem Himmel</u></p> <p>- Mit bis zu 25.000 Personen zulässig</p> <p>- Höchstens bis zu 75 % der räumlichen Kapazitäten der Veranstaltungsstätte</p> <p>Erweiterungen möglich (Antrag)</p>	2 G	<p>- Geimpfte Personen, bei denen die letzte erforderliche Einzelimpfung vor nicht mehr als 3 Monaten erfolgt ist <u>oder</u> die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben</p> <p>- Genesene Personen, deren Infektion nicht länger als 3 Monate zurückliegt <u>oder</u> deren Auffrischungsimpfung vor nicht mehr als drei Monaten erfolgt ist</p> <p>- Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres</p>	
<p>Hamburg</p> <p>Verordnung vom 18.01.2022</p> <p>Gültig: 04.03 - 19.03.2022</p> <p>Aktualisierung folgt!</p> <p>Die neue Verordnung finden Sie hier.</p>	<p>Gastronomie:</p> <p>3G: Zugang für Geimpfte, Genesene oder Vorlage negativer Testnachweis</p> <p>In geschlossenen Räumen gilt für Gäste die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske</p> <p>Abverkauf von Speisen und Getränken zum Mitnehmen zulässig</p>	3 G	<p><u>2G-Ausnahme</u></p> <p>- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren (Nichtvollendung des 16. Lebensjahres)</p> <p>- Personen, die aufgrund medizinischer Kontraindikation nicht geimpft werden können (ärztliches Attest & negativer Coronavirus-Testnachweis erforderlich)</p> <p><u>2G-Plus-Ausnahme</u> (Testnachweis)</p> <p>- Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres</p> <p>- Schüler:innen</p> <p>- Geimpfte Personen mit Impfnachweis, die Nachweis über eine Auffrischungsimpfung (§ 2 Abs. 6a) oder einen Genesenennachweis vorlegen; die dem Genesenennachweis zugrundeliegende</p>	<p><u>Nachweiskontrolle:</u></p> <p>Impfnachweis / Genesenennachweis jeweils in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis</p> <p><u>Kontaktdatenerfassung:</u></p>
	<p>Hotellerie:</p> <p>3G: Zugang für Geimpfte und Genesene oder negativer Testnachweis</p> <p>Maskenpflicht in geschlossenen Räumen (medizinische Maske), Ausnahme: innerhalb des persönlichen Gästebereichs sowie während zulässigen Verzehrs</p> <p>Für in dem Betrieb beschäftigte oder sonst beruflich tätige Personen gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske nach § 8</p> <p>Gastronomische Angebote in Beherbergungsbetrieben: wie Gaststätten und ähnliche Einrichtungen</p>	3 G		
	<p>Clubs / Diskotheken:</p> <p>2G-Plus: Zugang für Geimpfte und Genesene, Obligatorisches 2G-Plus-</p>	2 G +		

Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste
Stand 22.03.2022, 17:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>Zugangsmodell</p> <p>In geschlossenen Räumen gilt für in dem Betrieb beschäftigte oder sonst beruflich tätige Personen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske nach § 8.</p>		<p>Testung muss nach Erlangung der vollständigen Schutzimpfung erfolgt sein</p>	
	<p>Veranstaltungen:</p> <p>Pflicht zum Tragen einer FFP2- Maske nach § 8</p> <p>Für bei der Veranstaltung beschäftigte oder sonst beruflich tätige Personen Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske nach § 8</p> <p>Masken können während der Durchführung von Darbietungen, Ansprachen oder Vorträgen durch die vortragenden oder darbietenden Personen abgenommen werden; Abnahme auch bei Verzehr erlaubt</p> <p>In geschlossenen Räumen höchstens 500 Teilnehmer:innen</p> <p>Im Freien höchstens 2.000 Teilnehmer:innen</p> <p>Wenn im Rahmen der Veranstaltung Tanzgelegenheiten angeboten werden, gelten für die gesamte Veranstaltung die Vorgaben für Tanzlustbarkeiten (§15a Abs. 1)</p> <p>Für Verkaufsstellen und gastronomische Angebote gelten die Vorgaben für Gaststätten (§ 15)</p> <p>Höhere Personenzahl auf Antrag möglich</p>			
<p>Hessen</p> <p>Verordnung vom 04.02.22</p> <p>Gültig: 04.03.-19.03.22</p> <p>Aktualisierung folgt!</p> <p>Die neue Verordnung finden Sie hier.</p>	<p>Gastronomie:</p> <p>3 G: Zugang für Geimpfte und Genesene oder Getestete in <u>Innen- und Außenbereichen</u></p> <p>- Ausnahme: Abholung und Lieferung lediglich Einhaltung des Abstands- und Hygienekonzepts</p> <p>- Maskenpflicht im Innenbereich (Ausnahme: Einnahme eines Sitzplatzes)</p>	3 G	<p>2G-Plus-Ausnahme:</p> <p>- „Geboosterte“ (siehe zugelassene Impfstoffe unter: https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19)</p> <p>- Geimpfte Genesene (unterschiedliche Konstellationen)</p> <p>- „Frisch“ doppelt Geimpfte (max. 90 Tage, ab dem Tag der Zweitimpfung)</p>	<p>Nachweiskontrolle:</p> <p>- Nachweiskontrolle unter Prüfung eines amtlichen Ausweispapiers im Original, andernfalls ist Zutritt zu Innenräumen zu verwehren</p> <p>- Negativnachweise sollen möglichst „in digital auslesbarer Form“ vorgelegt werden, d.h. insbesondere durch abscanbare QR-Codes</p>
	<p>Hotellerie:</p> <p>3G: Zugang für Geimpfte und Genesene oder Getestete für <u>private und</u></p>	3 G		


Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste
Stand 22.03.2022, 17:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p><u>geschäftliche Reisen</u> für Übernachtung und Bewirtung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maskenpflicht im Innenbereich (Ausnahme: Einnahme eines Sitzplatzes) 		<ul style="list-style-type: none"> - „Frisch“ Genesene (max. 90 Tage, ab dem Tag des positiven PCR-Tests) 	<p><u>Kontaktdatenerfassung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlich keine - Nur in Clubs und Discotheken: Kontaktdatenerfassung (möglichst digital), Ausnahme: Nutzung der QR-Code-Registrierung der Corona-Warn-App des Robert Koch-Institutes
	<p>Clubs / Diskotheken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiedereröffnung auch im Innenraum: 2G-Plus, d.h. Zugang für Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem Testnachweis - Kontaktdatenerfassung, Abstandsregeln und Kapazitätsbeschränkungen (<u>keine</u> Maskenpflicht) - Kapazitätsbeschränkung im Innenraum auf 60 %, auf Außenflächen 75 % 	2 G +	<p>2G-Ausnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder unter 6 Jahren/noch nicht eingeschulte Kinder von allen Beschränkungen/ Nachweispflichten befreit - Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre: Vorlage eines negativen Testergebnisses (regelmäßig geführtes schulisches Testheft ausreichend) 	
	<p>Veranstaltungen (über 10 Personen):</p>			
	<p><u>Unter 500 Teilnehmenden:</u></p> <p>3G: Zugang für Geimpfte und Genesene oder Getestete</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maskenpflicht im Innenraum 	3 G	<ul style="list-style-type: none"> - Menschen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können: Vorlage eines ärztlichen Attests und eines negativen Testergebnisses 	
	<p><u>Über 500 Teilnehmenden:</u></p> <p>2G-Plus: Zugang für Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem Testnachweis</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Innenraum:</u> Kapazitätsbeschränkung des Veranstaltungsortes auf 60 %, max. 6.000 Personen erlaubt und Maskenpflicht - <u>Außenbereich:</u> Kapazitätsbeschränkung des Veranstaltungsortes auf 75 % und Maskenpflicht, max. 25.000 Personen erlaubt und Maskenpflicht 	2 G +		
	<p>Sonstiges:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung eines Abstand- und Hygienekonzepts nötig - 3G für Zusammenkünfte von Personen, die aus beruflichen, dienstlichen oder geschäftlichen Gründen zusammenarbeiten müssen, z.B. Eigentümerversammlungen - Volksfeste, Festumzüge und ähnliche Veranstaltungen sind nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig 			

Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste
Stand 22.03.2022, 17:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))


Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
Mecklenburg-Vorpommern Verordnung vom 23.11.2021 Gültig: 18.03. - 02.04.22	Gastronomie: Innengastronomie: 3G - Maskenpflicht 2G: Option - Keine Maskenpflicht, kein Abstandsgebot	3 G	Gleichstellung mit Geimpften und Genesenen Nach Vorlage eines Testnachweises sind den Geimpften und Genesenen gleichgestellt: - Personen bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres und 3 Monate - Personen, die das 12. Lebensjahr und 3 Monate nicht aber das 18. Lebensjahr vollendet haben bis zum 30. April 2022 - Schwangere bis zum 30. April 2022 - Begleitpersonen, die zur Betreuung eines Menschen mit Behinderung erforderlich sind - Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können Ausnahme von Testnachweisen für das 2G-Plus-Erfordernis Vorlage eines negativen Testnachweises entfällt in Clubs/Diskotheiken (§ 11) bei: - Geimpften Personen, die eine Auffrischungsimpfung gegen das Coronavirus nachweisen ("Boosterimpfung" als dritte Impfung, auch bei jeglicher Kombination mit COVID-19 Vaccine Janssen [Johnson & Johnson])	Nachweiskontrolle: - Nachweis des Alters mit amtlichen Lichtbildausweis oder sonstigem, geeignetem Dokument - Nachweis einer Schwangerschaft und einer Kontraindikation durch Vorlage eines ärztlichen Attests - Genesenennachweis kann in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache sowie in verkörperter oder digitaler Form erbracht werden. - Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache sowie in verkörperter oder digitaler Form möglich. - Sowohl für Genesene als auch für Geimpfte reichen abfotografierte Nachweise nicht aus. - Nachweise in digitaler Form sollten vom berechtigten Aussteller digital ausgestellt und digital dem Berechtigten übermittelt worden sein. Kontaktdatenerfassung: -
	Außengastronomie: 0G - Keine Maskenpflicht			
	Hotellerie - Innen: 3G - Maskenpflicht - Tagesaktueller Testnachweis einmalig bei der Ankunft bzw. vor dem Einchecken vorzulegen, soweit die beherbergte Person nicht geimpft oder genesen ist 2G: Option - Keine Maskenpflicht, kein Abstandsgebot	3 G		
	Hotellerie - Außenbereich - Keine Maskenpflicht	0 G		
	Clubs / Diskotheken: 2G-Plus - Keine Maskenpflicht, kein Abstandsgebot	2 G +		
	Veranstaltungen - Innen: 3G - Maskenpflicht 2G: Option - Keine Maskenpflicht, kein Abstandsgebot	3 G		
	Veranstaltungen - Außen: 3G - Keine Maskenpflicht 2G: Option - Keine Maskenpflicht, kein Abstandsgebot	3 G		
	Messen - Innen: 3 G - Maskenpflicht 2G: Option - Keine Maskenpflicht, kein Abstandsgebot	3 G		

Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste

Stand 22.03.2022, 17:00 Uhr


(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden

Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>Messen - Außen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Maskenpflicht 	0 G	<ul style="list-style-type: none"> - Personen, die einfach geimpft sind und im Anschluss an eine SARS-CoV-2-Infektion erkrankt waren - Personen, die von einer SARS-CoV-2-Infektion genesen sind <u>und</u> eine Impfung im Anschluss an eine SARS-CoV-2-Infektion erhalten haben - Personen mit einer zweimaligen Impfung, ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung bis zum 90. Tag nach der Impfung - Genesene, ab dem 29. Tag bis zum 90. Tag ab dem Datum der Abnahme des positiven Tests 	
<p>Niedersachsen</p> <p>Verordnung vom 23.02.2022 in der ab 19.03. gültigen Fassung</p> <p>Gültig: 19.03.-02.04.22</p>	<p>Gastronomie:</p> <p><u>Innen:</u> 3G, FFP2-Maskenpflicht (außer im Sitzen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Saalbetrieb ab 2.000 Personen (s. Veranstaltungen) <p><u>Außen:</u> lediglich allgemeine Hygiene- und Abstandsregeln</p>	3 G	<p><u>2G-Plus-Ausnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Geimpfte mit Nachweis über Auffrischungsimpfung - „Frisch“ Geimpfte mit vollständiger Schutzimpfung (zweite Impfung nicht mehr als 90 Tage zurückliegend) - „Frisch“ Genesene (Testung zum Nachweis der Infektion mind. 28 Tage und nicht mehr als 90 Tage zurückliegend) 	<p><u>Nachweiskontrolle:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Betreiber:in hat Nachweis aktiv einzufordern, ohne Vorlage ist Zutritt zu verweigern
	<p>Hotellerie:</p> <p>3G: im Innen- und Außenbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Innen:</u> FFP2-Maske in öffentlich zugänglichen Bereichen (außer im Sitzen) 	3 G	<ul style="list-style-type: none"> - Geimpfte Genesene bzw. genesene Geimpfte (d.h. Einzelimpfung und Infektion) <p><u>2G-Ausnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - für Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres - Personen unter Vorlage eines ärztlichen Attests über 	
	<p>Clubs / Diskotheken:</p> <p><u>Innen und außen:</u> 2G-Plus (auch für Jugendliche unter 18 Jahren)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf Grund des diesbezüglichen OVG-Urteils war das Tragen einer Maske in Diskotheken, Clubs und Shisha-Bars zeitweise aufgehoben, die Landesregierung hat nun nachgebessert: es gilt FFP 2-Maskenpflicht für alle Gäste (außer am Sitzplatz), d.h. auch beim Tanzen (s. auch § 4 der Verordnung) - Hygienekonzept 	2 G +		

Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste
Stand 22.03.2022, 17:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))


Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>Veranstaltungen:</p> <p>Mit mehr als 50 bis zu 2.000 Personen 3G: im Innen- und Außenbereich - Keine Abstandsregelungen - <u>Innen:</u> FFP2-Maskenpflicht (außer im Sitzen)</p> <p>Mit mehr als 2.000 Personen - 2G: im Innen- und Außenbereich (innen: FFP2-Maskenpflicht, außer im Sitzen) - <u>Innen:</u> Abstand 1 m bei Schachbrettbelegung (Ausnahme: Maske auch am Sitzplatz und keine verbale Interaktion bzw. freiwilliges 2G-Plus)</p> <p>Messen: 3G: im Innen- und Außenbereich - <u>Innen:</u> FFP2-Maske - Hygienekonzept</p>	<p>3 G</p> <p>2 G</p> <p>3 G</p>	<p>medizinische Kontraindikation/Teilnahme an einer klinischen Studie: Nachweis eines negativen Tests</p>	
<p>Nordrhein-Westfalen Verordnung vom 11.01.2022 in der ab 19.03. gültigen Fassung Gültig: 19.03.-02.04.22</p>	<p>Gastronomie:</p> <p><u>Innen- und Außengastronomie:</u> 3G: Zutritt für Geimpfte, Genesene und Getestete - Ausnahme: bloßes Abholen von Speisen und Getränken - Maskenpflicht (außer im Sitzen)</p> <p><u>Private Feiern mit Tanz:</u> 3G: Zutritt für Geimpfte, Genesene und Getestete, z.B. bei Geburtstags- oder Hochzeitsfeiern, in Einrichtungen, für die eine Zugangsbeschränkung besteht</p> <p>Hotellerie: 3G: Zugang für Geimpfte, Genesene oder Getestete - Nicht immunisierte Personen müssen bei Anreise und erneut nach jeweils weiteren vier Tagen einen negativen Testnachweis vorlegen oder einen gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttest</p>	<p>3 G</p> <p>3 G</p> <p>3 G</p>	<p>2G-Plus-Ausnahme: - Personen mit wirksamer Auffrischungsimpfung: Voraussetzung ist Erhalt von drei Impfungen mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoffe nach der unter https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19 veröffentlichten Übersicht des Paul-Ehrlich-Institutes - Geimpfte Genesene, d.h. einfach Geimpfte mit einer nachfolgenden Infektion oder Genesene, die eine Impfung im Anschluss an eine Infektion erhalten haben - Doppelt „frisch“ Geimpfte ab dem 15. Tag nach der zweiten</p>	<p>Nachweiskontrolle: - Zugangsnachweise sind von Gastronomen und Hoteliers grundsätzlich am Eingang zu kontrollieren, insbesondere auch amtliche Ausweispapiere - Zur Überprüfung digitaler Impfbefreiungen soll vom Robert-Koch-Institut herausgegebene CovPassCheck-App verwendet werden</p>

Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste

Stand 22.03.2022, 17:00 Uhr


(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden

Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	durchführen		Impfung bis zum 90. Tag nach der Impfung	
	<p>Clubs / Diskotheken:</p> <p>2G-Plus: Zugang nur für Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem Testnachweis (ohne Ausnahmen) zu Clubs, Diskotheken und vergleichbaren Einrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Besonderheit:</u> Testpflicht gilt auch für Personen, die eine Auffrischimpfung (Boosterimpfung) erhalten haben, frisch geimpft oder frisch genesen sind - Keine Maskenpflicht, wenn höchstens 1000 Personen anwesend sind, die immunisiert sind und über einen zusätzlichen negativen Testnachweis verfügen - Keine Kapazitätsbeschränkung mehr 	2 G +	<p>- „Frisch“ Genesene ab dem 29. Tag bis zum 90. Tag ab dem Datum der Abnahme des positiven Tests</p> <p>2G-Ausnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder bis zum Schuleintritt - Kinder/Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 17 Jahren - Schüler:innen (auch Volljährige) aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen 	
	<p>Veranstaltungen:</p>			
	<p>3G: Zugang für Geimpfte, Genesene oder Getestete</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Kapazitätsbeschränkung mehr - Unter zusätzlichen 2G-Plus-Bedingungen besteht bis zur Obergrenze von 1.000 gleichzeitig anwesenden Personen in <u>Innenräumen</u> keine Maskenpflicht - Keine Maskenpflicht bei Veranstaltungen im <u>Freien</u> 	3 G	<ul style="list-style-type: none"> - Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können, wenn sie über einen negativen Testnachweis verfügen/als getestet gelten 	
	<p>3G: Zugang für Geimpfte, Genesene oder Getestete gilt nun auch bei <u>Volkstesten</u> und Messen / Kongressen</p>	3 G		
Rheinland-Pfalz	Gastronomie:		2G-Plus-Ausnahme:	Nachweiskontrolle:
Verordnung vom 02.03.2022	<u>Innen- und Außengastronomie:</u>	3 G	<ul style="list-style-type: none"> - Geboosterte mit digitalem/analogem Nachweis - Geimpfte Genesene (Geimpfte mit Durchbruchsinfektion/Genesene, die Impfung im Anschluss an Erkrankung erhielten) - „Frisch“ Geimpfte: zweimal Geimpfte ab dem 15. Tag bis zum 90. 	<ul style="list-style-type: none"> - Personen ab 16 Jahren müssen bei Kontrolle des jeweiligen Nachweises einen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen
Gültig: 04.03. - 19.03.22	<p>3G: Zugang für Geimpfte, Genesene oder Getestete</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maskenpflicht entfällt - In Abholsituationen gilt die 3G-Regelung nicht, hier gilt allerdings Maskenpflicht 			Kontaktdatenerfassung:
Aktualisierung folgt!	In <u>Schulkantinen</u> ist ein Testnachweis für Schülerinnen und Schüler nicht			<ul style="list-style-type: none"> - Keine (zum 31.01.2022 abgeschafft)

Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste
Stand 22.03.2022, 17:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung	
<p>Die neue Verordnung finden Sie hier.</p>	erforderlich		Tag nach der zweiten Impfung (gilt auch für Vaccine Johnson & Johnson)		
	<p>Hotellerie:</p> <p>3G: Zugang für Geimpfte, Genesene oder Getestete</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maskenpflicht entfällt - Bei mehrtägigen Aufenthalten ist alle 72 Stunden, gerechnet ab Vornahme der jeweils letzten Testung, eine erneute Testung vorzunehmen 	3 G	<p>- „Frisch“ Genesene ab dem 28. Tag bis zum 90. Tag ab dem Datum der Abnahme des positiven Tests</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geimpfte/genesene Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre - Nicht geimpfte/nicht genesene Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre (bis zu Höchstanzahl von 25) mit aktuellem Testnachweis 		
	<p>Clubs / Diskotheken:</p> <p>2G-Plus: Zugang für Geimpfte/Genesene (oder diesen gleichgestellte Personen, s. § 2 Abs. 7) mit zusätzlichem Test</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maskenpflicht und Abstandsgebot gelten nicht 	2 G +	<p>2G-Ausnahmen:</p> <p><u>Minderjährige:</u> Kinder bis 12 Jahre und 3 Monaten (benötigen keinen zusätzlichen Testnachweis, da als geimpft geltend)</p> <p><u>Medizinische Indikation:</u> Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können: Vorlage eines negativen Testnachweises und ärztliche Bescheinigung mit Angabe der Grundlage der ärztlichen Diagnose</p>		
	Veranstaltungen:				
	<p><u>Mit bis zu 2.000 Teilnehmenden:</u></p> <p>3G: Zugang für Geimpfte, Genesene oder Getestete</p>	3 G			
	<p><u>Mit mehr als 2.000 Teilnehmenden:</u></p> <p>2G: Zugang für Geimpfte, Genesene und diesen gleichgestellte Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausnahme: nicht-immunisierte Minderjährige (können mit aktuellem negativen Testnachweis teilnehmen) 	2 G			
	<p><u>Innenraum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Veranstaltungen ab 250 Teilnehmenden: zusätzlich Maskenpflicht, wenn für überwiegenden Teil der Veranstaltung keine festen Plätze eingenommen werden - Maskenpflicht entfällt, wenn feste Plätze eingenommen werden / beim Verzehr von Speisen und Getränken - Bei mehr als 2.000 Teilnehmenden: max. 60% der Platzkapazitäten bis zu einer Höchstgrenze von 6.000 Personen zulässig, zudem Maskenpflicht 				


Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste
Stand 22.03.2022, 17:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p><u>Außenbereich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei mehr als 2.000 Teilnehmenden: max. 75% der Platzkapazitäten bis zu einer Höchstgrenze von 25.000 Personen zulässig 			
<p>Saarland</p> <p>Verordnung vom 25.02.2022</p> <p>Gültig: 04./05.03. - 17.03.22</p> <p>Aktualisierung folgt!</p> <p>Die neue Verordnung finden Sie hier.</p>	<p>Gastronomie:</p> <p>3G: Zugang für Geimpfte, Genesene oder Getestete</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maskenpflicht (außer beim Verzehr von Speisen und Getränken) 	3 G	<p>2G-Plus-Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geboosterte - Doppelt Geimpfte mit Genesenennachweis (Genesung nach Grundimmunisierung (2 Impfungen) zugrunde liegende Testung nach letzter Einzelimpfung, auch wenn Testung mehr als 90 Tage zurückliegt) - „Frisch“ Geimpfte mit vollständiger Schutzimpfung (sofern Zeitpunkt der letzten Einzelimpfung nicht mehr als drei Monate zurückliegt) - „Frisch“ Genesene (siehe § 2 Nr. 5 SchAusnahmV) <p>2G-Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder unter 6 Jahren - Kinder über 6 Jahre (mit regelmäßigen KiTa-Testungen) / Testnachweis - Schüler:innen unter 18 Jahren (mit regelmäßigen Schultestungen) - Personen, die aufgrund medizinischer Kontraindikation (z.B. Schwangerschaft im 1. Schwangerschaftsdrittel) nicht geimpft werden können oder in letzten 3 Monaten aufgrund medizinischer Kontraindikation nicht geimpft werden konnten: negativer Testnachweis 	<p>Nachweiskontrolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachweisführung durch Einsichtnahme in Test-, Impf- oder Genesenennachweis gemeinsam mit amtlichem Ausweisdokument im Original - Vorlage der Impfnachweise in digital auslesbarer Form - Verpflichtung der Betreiber- soweit nicht technisch ausgeschlossen - elektronische Anwendungen zur Überprüfung einzusetzen <p>Kontaktdatenerfassung:</p> <p>Keine</p>
	<p>Beherbergung:</p> <p>3G: Zugang für Geimpfte, Genesene oder Getestete</p> <ul style="list-style-type: none"> - Testnachweis ist alle 72 Stunden oder alternativ ein 2G-Nachweis einmalig bei Anreise zu führen - Maskenpflicht (außer beim Verzehr von Speisen und Getränken) 	3 G		
	<p>Diskotheiken:</p> <p>2G-Plus: Zugang für Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem Test</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Maskenpflicht, wenn alle Kunden 2G-Plus-Nachweis vorlegen und jeweiliger Testnachweis bei Eintritt nicht älter als sechs Stunden war 	2 G +		
	<p>Veranstaltungen:</p> <p><u>Veranstaltungen bis zu 2.000 Teilnehmenden</u></p> <p>3G: Zugang für Geimpfte, Genesene oder Getestete zu öffentlichen sowie privaten Veranstaltungen</p>	3 G		
	<p><u>Veranstaltungen mit mehr als 2.000 Teilnehmenden</u></p> <p>2G: Zugang für Geimpfte und Genesene</p> <ul style="list-style-type: none"> - Innenraum: maximale Auslastung von 60 % der ordnungsrechtlich geltenden Personenhöchstzahl, höchstens jedoch 6.000 gleichzeitig anwesende Teilnehmende 	2 G		


Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste
Stand 22.03.2022, 17:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>- Außenbereich: maximale Auslastung von 75 % der ordnungsrechtlich geltenden Personenhöchstzahl, höchstens jedoch 25.000 gleichzeitig anwesende Teilnehmende</p> <p><u>Jeweils Ausnahme:</u> Dienstlich, betrieblich, betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlich veranlasste Veranstaltungen, soweit nicht untersagt</p>			
<p>Sachsen Verordnung vom 01.03.2022 Gültig: 04.03. - 19.03.22 Aktualisierung folgt! Die neue Verordnung finden Sie hier.</p>	<p>Gastronomie:</p> <p>3G-Regel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises - Kontrolle der Nachweise durch Betreiber:innen oder Veranstalter:innen <p><u>Ausnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Angebote, die für die Versorgung obdachloser Menschen erforderlich sind - Angebote zur Bewirtung von Fernbusfahrer:innen sowie Fernfahrer:innen, die beruflich bedingt Waren oder Güter auf der Straße befördern und dies jeweils durch eine Arbeitgeber:innenbescheinigung nachweisen können - Nichtöffentliche Personalrestaurants, Kantinen und Mensen - Lieferangebote und Abholung von mitnahmefähigen Speisen und Getränken - Bewirtung von Übernachtungsgästen in Beherbergungsbetrieben <p><u>Private Zusammenkünfte im öffentlichen (oder privaten) Raum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme von mindestens einer nicht geimpften/nicht genesenen Person: Beschränkung auf den eigenen Haushalt sowie höchstens zwei Personen eines weiteren Haushaltes (Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres sowie persönliche Assistenten der Menschen mit Behinderungen sind hiervon ausgenommen; Ausnahmen unter § 6 Abs. 1 Verordnungen) - Teilnahme von ausschließlich geimpften 	<p>3 G</p>	<p>2G/2G-Plus-Ausnahmen</p> <p>Impf- und Genesennachweise können durch Testnachweis ersetzt werden bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personen unter 18 Jahren - Personen, bei denen aus gesundheitlichen Gründen keine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) ausgesprochen wurde (ärztliche Bescheinigung) <p>Weitere 2G/2G-Plus-Ausnahmen</p> <p>Kein zusätzlicher Testnachweis erforderlich für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geboosterte = neben Nachweis einer vollständigen Schutzimpfung wird Nachweis über eine zusätzliche Impfdosis als Auffrischungsimpfung vorgelegt - Natürlich Geboosterte = neben Nachweis einer vollständigen Schutzimpfung wird Genesennachweis vorgelegt - Frisch doppelt Geimpfte = Nachweis einer vollständigen Schutzimpfung wird vorgelegt und letzte Impfung liegt mindestens 	<p>Nachweiskontrolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besteht Verpflichtung, Impf-, Genesenen- oder Testnachweis vorzulegen, sind die jeweiligen Personen vor dem Zugang/der Inanspruchnahme des Angebots verpflichtet, einen solchen Nachweis zu führen - Zur Nachweisführung genügt Gewährung der Einsichtnahme in die Impf-, Genesenen- oder Testnachweise gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier im Original - „Bändchen-Lösung“ möglich <p>Kontaktdatenerfassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betreiber sollen vorrangig digitale Systeme, insb. die Corona-Warn-App, einsetzen - Zusätzlich ist eine analoge Form der Kontakterfassung an - Keine Kontakterfassung bei Lieferung und Abholung von mitnahmefähigen Speisen und Getränken


Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste
Stand 22.03.2022, 17:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	und genesenen Personen: Keine Personenbeschränkung		14 Tage und höchstens drei Monate zurück	
	<p>Hotellerie:</p> <p>3G-Regel</p> <p>- Am Tag der Anreise Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises</p> <p>- Kontrolle der Nachweise durch Betreiber:innen</p> <p><u>Ausnahme:</u></p> <p>Ferienwohnungen und -häuser, Camping- oder Caravaningplätze (ohne Zugangsbeschränkung)</p>	3 G	<p>- bei Schüler:innen, die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen</p> <p>- Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres oder die noch nicht eingeschult wurden</p>	
	<p>Clubs / Diskotheken:</p> <p>Zugang zu Diskotheken, Bars mit Tanzlustbarkeiten und Clubs: 2G-Plus-Regel</p> <p>Pflicht zur Vorlage eines Impf- oder Genesenenachweises sowie jeweils eines Testnachweises</p> <p>Kontrolle der Nachweise durch Betreiber:innen oder Veranstalter:innen</p>	2 G +		
	Keine Maskenpflicht für Besucher:innen			
	Veranstaltungen:			
	<p><u>Veranstaltungen mit weniger als 1.000 Besucher:innen gleichzeitig</u></p> <p>3G-Regel</p> <p>Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises</p> <p>Kontrolle der Nachweise durch Betreiber:innen oder Veranstalter:innen</p> <p>Im Innenbereich: nicht mehr als 60 Prozent der jeweiligen Höchstkapazität</p> <p>Im Außenbereich: nicht mehr als 75 Prozent der jeweiligen Höchstkapazität</p> <p>Im Einzelfall Ausnahmen möglich (Antrag)</p>	3 G		


Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste
Stand 22.03.2022, 17:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p><u>Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Besucher:innen gleichzeitig:</u></p> <p>2G-Regel (optional)</p> <p>Pflicht zur Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises</p> <p>Kontrolle der Nachweise durch Betreiber:innen oder Veranstalter:innen</p> <p>Zulässige Auslastung im Innenbereich: nicht mehr als 60 Prozent der jeweiligen Höchstkapazität, höchstens jedoch bis 6.000 Besucher:innen gleichzeitig</p> <p>Zulässige Auslastung im Außenbereich: nicht mehr als 75 Prozent der jeweiligen Höchstkapazität, höchstens jedoch bis 25.000 Besucher:innen gleichzeitig</p> <p>Im Einzelfall Ausnahmen möglich (Antrag Gesundheitsbehörde)</p> <p><u>Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Besucher:innen gleichzeitig</u></p> <p>3G-Regel (optional)</p> <p>Ausschließlich Besucher:innen mit Impf-, Genesenen- oder Testnachweis</p> <p>Kontrolle der Nachweise durch Betreiber:innen oder Veranstalter:innen</p> <p>Zulässige Auslastung für Veranstaltungen: nicht mehr als 50 Prozent der jeweiligen Höchstkapazität</p>	2 G / 3 G		
	<p>Messen und Kongresse:</p> <p>3G-Regel</p> <p>Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises</p> <p>Kontrolle der Nachweise durch Betreiber:innen</p>	3 G		
<p>Sachsen-Anhalt</p> <p>Verordnung vom 01.03.2022</p> <p>Gültig: 04.03. – 19.03.33</p>	<p>Gastronomie:</p> <p><u>Innen- und Hochschulgastronomie:</u></p> <p>3G: Zugang für Geimpfte, Genesene oder Getestete</p> <p>- Ausnahme: Belieferung und Mitnahme von Speisen und Getränken sowie der Tafeln und Betriebskantinen</p>	3 G	<p>2G-Plus-Ausnahme:</p> <p>- Für Geimpfte mit Nachweis über Auffrischungsimpfung</p> <p>- Für „frisch“ Geimpfte (deren letzte Impfung nicht länger als 3 Monate zurückliegt)</p>	<p>Nachweiskontrolle:</p> <p>- Nachweis über vollständigen Impfschutz oder Genesenennachweis, jeweils in Verbindung mit amtlichem Lichtbildausweis, Schülerschein oder</p>

Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste
Stand 22.03.2022, 17:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
<p>Aktualisierung folgt!</p> <p>Die neue Verordnung finden Sie hier.</p>	- Maskenpflicht in geschlossenen Räumen		- Für „ frisch “ Genesene (deren zugrundeliegende Testung bzgl. der Infektion nicht länger als 3 Monate zurückliegt)	amtlichen Lichtbildausweis, aus dem sich die Nichtvollendung des 18. Lebensjahres ergibt, oder das schriftliche ärztliche Zeugnis im Original
	<p>Hotellerie:</p> <p>3G: Zugang für Geimpfte, Genesene oder Getestete</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausnahme: Beherrbergungen aus beruflichen Gründen - Test ist bei Anreise vorzulegen - Maskenpflicht in geschlossenen Räumen 	3 G	<p>2G-Ausnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die keine typischen Symptome aufweisen, <u>beachte:</u> in den Schulferien gilt abweichend davon eine Testpflicht für Kinder und Jugendliche ab Vollendung des 6. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres - Personen mit negativem Testergebnis, für die aus gesundheitlichen Gründen keine Impfpflicht der STIKO ausgesprochen wurde / die in den letzten drei Monaten aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden konnten, bei durchgehendem Tragen von FFP2-Maske ohne Ausatemventil; schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nötig 	- Es wird empfohlen, die Möglichkeit zu stellen, die Nachweise elektronisch und programmgestützt über eine Anwendungssoftware, wie z.B. die Corona-Warn-App, Luca App oder CovPass-App erbringen zu können
	<p>Clubs / Diskotheken:</p> <p>2G-Plus: Zugang für Geimpfte und mit zusätzlichem Testnachweis</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es entfällt die verpflichtende Kontaktnachverfolgung - Von der Maskenpflicht, vom Abstandsgebot und von Kapazitätsbegrenzungen kann abgewichen werden 	2 G +		
	<p>Veranstaltungen:</p> <p>2G: Zugang für Geimpfte und Genesene zu Veranstaltungen <u>mit mehr als 50 Personen</u> in geschlossenen Räumen</p>	2 G		
	<p>2G-Plus: Zugang für Geimpfte und mit zusätzlichem Testnachweis bei Kultureinrichtungen/Sportveranstaltungen/Volksfesten <u>mit mehr als 50 Personen</u> in geschlossenen Räumen oder <u>mehr als 200 Personen</u> im Freien</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kapazitätsbeschränkung auf 60 % und max. 6.000 Personen in geschlossenen Räumen - Kapazitätsbeschränkung auf 75 % und max. 25.000 Personen im Freien 	2 G +		
	Bei Veranstaltungen <u>aus geschäftlichen/beruflichen/dienstlichen oder vergleichbaren Gründen</u> (z.B. Meetings, Seminare, Fachkongresse): max. 50 Personen in geschlossenen Räumen, 200			


Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste
Stand 22.03.2022, 17:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	Personen im Freien			
<p>Schleswig-Holstein</p> <p>Verordnung in der ab 03.03.22 gültigen Fassung</p> <p>Gültig: 03.03.-19.03.22</p> <p>Aktualisierung folgt!</p> <p>Die neue Verordnung finden Sie hier.</p>	<p>Gastronomie:</p> <p><u>Innengastronomie:</u></p> <p>3G: Zugang für Geimpfte, Genesene oder Getestete sowie für Kinder bis zur Einschulung und Minderjährige, die anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden</p> <p>- Maskenpflicht (außer im Sitzen/am Stehplatz am Tisch)</p>	3 G	<p>2G-Ausnahme:</p> <p>- Kinder bis zur Einschulung</p> <p>- Minderjährige: getestet oder Schulbescheinigung über regelmäßige zweimal wöchentliche Testung</p> <p>- Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können: ärztliche Bescheinigung und Testerfordernis</p>	<p>Nachweiskontrolle:</p> <p>- Bei der Überprüfung digitaler Impfnachweise (d.h. Kontrolle des jeweiligen QR-Codes) Verwendung der CovPass-Check-App.</p> <p>- Zusätzlich Vorlegen eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises bei Gästen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und nicht persönlich bekannt sind</p> <p>Kontaktdatenerfassung:</p> <p>Keine</p>
	<p>Hotellerie:</p> <p>3G: Zugang für Geimpfte, Genesene oder Getestete sowie für Kinder bis zur Einschulung und Minderjährige, die anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden</p> <p>- Täglicher Test für Ungeimpfte</p> <p>- Maskenpflicht (außer im Sitzen/am Stehplatz am Tisch; für Gäste von geschlossenen Veranstaltungen zu privaten Zwecken in gesonderten Räumen, zu denen andere Gäste keinen Zutritt haben; Gäste in Sportanlagen)</p>	3 G		
	<p>Clubs / Diskotheken:</p> <p>- 2G-Plus: Zugang für Geimpfte/Genesene mit zusätzlichem Test</p> <p>- Besonderheit: Testpflicht gilt auch für Personen, die eine Auffrischimpfung (Boosterimpfung) erhalten haben, frisch geimpft oder frisch genesen sind</p> <p>- Keine Maskenpflicht</p>	2 G +		
	<p>Veranstaltungen:</p>			


Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste
Stand 22.03.2022, 17:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p><u>Bis zu 500 Personen im Innenraum:</u></p> <p>3G: Zugang für Geimpfte, Genesene oder Getestete</p>	3 G		
	<p><u>Mehr als 500 Personen:</u></p> <p>2G: Zugang für Geimpfte und Genesene</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nach Abzug der ersten 500 Gäste rechnerisch verbleibende Kapazität beschränkt auf 60 % und max. 6.000 Personen in geschlossenen Räumen - Nach Abzug der ersten 500 Gäste rechnerisch verbleibende Kapazität beschränkt auf 75 % und max. 25.000 Personen im Freien 	2 G		
<p>Thüringen</p> <p>Verordnung vom 01.03.2022</p> <p>Gültig: 01.03. - 19.03.22</p> <p>Aktualisierung folgt!</p> <p>Die neue Verordnung finden Sie hier.</p>	<p>(Innen-)Gastronomie:</p> <p><u>Basisstufe:</u></p> <p>3G: Zutritt für Geimpfte, Genesene und Getestete</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausnahme: Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen und Getränke, Betrieb von nichtöffentlichen Mensen und Betriebskantinen, Raststätten und Autohöfe) - Maskenpflicht (Ausnahme: am festen Sitzplatz) <p><u>Infektionsstufe:</u></p> <p>2G: Zutritt für Geimpfte und Genesene</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausnahme: Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen und Getränke, Betrieb von nichtöffentlichen Mensen und Betriebskantinen, Raststätten und Autohöfe – hier gilt weiterhin 3G - Maskenpflicht (Ausnahme: am festen Sitzplatz) <p>Hotellerie:</p> <p><u>Basisstufe:</u></p> <p>3G: Zutritt für Geimpfte, Genesene und Getestete (auch für touristische Übernachtungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maskenpflicht 	<p>3 G</p> <p>2 G</p>	<p>3G-/2G-Ausnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Asymptomatische Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres/noch nicht eingeschulte Kinder - Asymptomatische Schüler:innen mit Nachweis über regelmäßige Schultestung - Asymptomatische Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: mit negativem Testergebnis - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können: mit schriftlichem ärztlichem Zeugnis (inkl. vollständigem Namen und Geburtsdatum) und negativem Schnelltestergebnis <p>2G-Plus-Ausnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geimpfte mit Nachweis über Auffrischungsimpfung - „Frisch“ Geimpfte (deren für Grundimmunisierung 	<p>Nachweiskontrolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zutrittsnachweise sind aktiv einzufordern und mit Identität der nachweisenden Person abzugleichen (Ausnahme: Prüfnachweis ausreichend, lediglich stichprobenartige Kontrolle) - Ohne Vorlage des Nachweises/des Prüfnachweises oder bei Abweichung der Identität ist der Zugang zu verweigern - Für alle G-Beschränkungen kann ein Prüfnachweis ausgegeben werden („Bändchen-Regelung“) – die Gültigkeit des Nachweises ist auf den Ausgabebetrag zu beschränken


Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste
Stand 22.03.2022, 17:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))


Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p><u>Infektionsstufe:</u></p> <p>2G: für touristische Reisen</p> <p>3G: für notwendige Reisen, insbesondere für medizinische, berufliche und geschäftliche Zwecke (Testnachweis bei Anreise und Testung wiederholend durchzuführen, jeweils spätestens mit Ablauf von 72 Stunden)</p> <p>- Maskenpflicht</p>	<p>2 G</p> <p>3 G</p>	<p>erforderliche letzte Impfung nicht länger als 3 Monate zurückliegt)</p> <p>- „Frisch“ Genesene (i.S.v. § 2 Nr. 5 SchAusnahmV, siehe www.rki.de/covid-19-genesennachweis)</p> <p>- Geimpfte Genesene (Genesenennachweis und Nachweis über mindestens eine Impfung)</p>	
	<p>Diskotheken:</p> <p><u>Basis- und Infektionsstufe:</u></p> <p>Öffnung unter 2G-Plus-Bedingungen</p>	<p>2 G +</p>		
	<p>Veranstaltungen:</p>			
	<p><u>Innenraum:</u> Öffentliche Veranstaltungen inkl. Kulturelle/Sportveranstaltungen, Messen etc.</p> <p><u>Basisstufe:</u></p> <p>3G bei bis zu 500 Personen</p> <p>2G-Plus bei mehr als 500 Personen</p> <p>- Kapazitätsbegrenzung: 60 %, max. 6.000 Personen</p> <p>- Anzeigepflicht: 10 Tage (ausgenommen Regelbetrieb)</p> <p>- Maskenpflicht</p> <p><u>Infektionsstufe:</u></p> <p>2G bei bis zu 500 Personen (Kapazitätsbegrenzung: 60 %)</p> <p>2G-Plus bei mehr als 500 Personen (Kapazitätsbegrenzung: 40 %)</p> <p>- Max. 6.000 Personen</p> <p>- Anzeigepflicht: 10 Tage (ausgenommen Regelbetrieb)</p> <p>- Maskenpflicht</p>	<p>2 G +</p> <p>2 G</p> <p>3 G</p>		
	<p><u>Außenbereich:</u> Öffentliche Veranstaltungen inkl. Kulturelle/Sportveranstaltungen, Messen etc.</p>	<p>2 G</p> <p>3 G</p>		

Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste
Stand 22.03.2022, 17:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p><u>Basisstufe:</u></p> <p>Keine Zugangsbeschränkung bis zu 500 Personen</p> <p>2G bei mehr als 500 Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kapazitätsbegrenzung: 75 %, max. 25.000 Personen - Anzeigepflicht: 10 Tage (ausgenommen Regelbetrieb) - Maskenpflicht <p><u>Infektionsstufe:</u></p> <p>3G bei bis zu 500 Personen</p> <p>2G bei mehr als 500 Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kapazitätsbegrenzung: 60 %, max. 25.000 Personen - Anzeigepflicht: 10 Tage (ausgenommen Regelbetrieb) - Maskenpflicht 			
	<p>Innenraum: Nichtöffentliche Veranstaltungen</p> <p><u>Basisstufe:</u></p> <p>3G</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ab 30 Personen: Anzeigepflicht 10 Tage im Voraus - Max. 100 Personen <p><u>Infektionsstufe:</u></p> <p>2G</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ab 30 Personen: Anzeigepflicht 10 Tage im Voraus - Max. 100 Personen 	<p>2 G</p> <p>3 G</p>		
	<p>Außenbereich: Nichtöffentliche Veranstaltungen</p> <p><u>Basisstufe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ab 50 Personen: Anzeigepflicht 10 Tage im Voraus - Max. 200 Personen <p><u>Infektionsstufe:</u></p> <p>3G</p>	<p>3 G</p>		

Übersicht Bundesländer: 3G / 2G / Plus - Regelungen für Gäste
Stand 22.03.2022, 17:00 Uhr
 (Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	- Ab 50 Personen: Anzeigepflicht 10 Tage im Voraus - Max. 200 Personen			

Die Übersicht gibt einen Überblick über die wesentlichsten **3G / 2G / Plus** -Erfordernisse in den Ländern. Sie ist nicht abschließend und nicht rechtsverbindlich.

Zusätzlich sind regelmäßig weitere allgemeine und auch besondere Schutz- und Hygienemaßnahmen erforderlich, wie z.B. Abstandsregelungen, Maskentragepflichten, Raumlüftungen, Desinfektionen. Auf diese wird in der Übersicht nur vereinzelt hingewiesen. Die Details und weiteren Anforderungen ergeben sich aus den einzelnen Verordnungen und weiteren Bestimmungen der Länder.